

# Eine Kirchengemeinde, aber zwei Pfarreien

Die Kirchengemeinden Arth und Goldau beantragen dem Bürger die Fusion.

Josias Clavadetscher

Die Zusammenlegung der beiden Römisch-katholischen Kirchengemeinden Goldau und Arth ist virulent schon lange ein Thema gewesen. Seit 2014 wurde immer wieder darüber gesprochen, im Juni 2018 ist eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe dann dieses Projekt angegangen. Jetzt liegt der Entwurf für die Fusion vor, es kann entschieden werden.

Die Gründe sind einleuchtend. Die beiden bisherigen Kirchengemeinden bestehen seit 1960, als die Trennung der kirchlichen Belange von der politischen Einheitsgemeinde erfolgte. Damals machte die Bildung von zwei Kirchengemeinden Sinn, weil es zwei Schulkreise und klar abgegrenzte Gebiete gab. Heute entspricht diese Aufteilung nicht mehr der Praxis.

## Administration wird viel einfacher und günstiger

Die beiden Kirchengemeindegebiete sind heute ineinander verwachsen. Auch die Regelung, dass Katholiken in Oberarth zeitweise entscheiden konnten, welcher Kirchengemeinde sie angehören wollten, ist rechtlich nicht mehr gültig. Dazu kommt, dass der administrative Aufwand von zwei Kirchenverwaltungen mit einem Zusammenschluss vereinfacht werden kann. Auch können durch eine Fusion Doppelspurigkeiten vermieden und sowohl die Administration wie die Personalplanung für den Unterricht an den Schulen und die Katechese vereinfacht werden. Zudem geht man davon aus, dass vakante Sitze im Kirchenrat eher wieder besetzt und generell Kosten eingespart werden können.

Vorgeschlagen wird, dass beide bisherigen Kirchengemeinden neu zur Kirchengemeinde Arth-Goldau zusammengeführt werden. Wichtig ist dabei, dass die beiden Pfarreien Arth und Goldau weiterhin bestehen bleiben werden – also eine Kirchengemeinde, zwei Pfarreien.

Das ist keineswegs eine neue Erfindung, sondern kommt im Kanton mehrfach vor. So in Schwyz (Pfarreien Schwyz,



Die Kirchengemeinden Arth (links) und Goldau sollen fusionieren, jedoch zwei Pfarreien bleiben.



Bilder: Josias Clavadetscher

Ibach, Seewen), Einsiedeln (Vikariate in den sechs Vierteln), Freienbach (Freienbach, Pfäffikon) und sogar im Wägital (Innerthal, Vorderthal). Überall hat sich diese gemeinsame Verwaltung bewährt.

## Neue Kirchengemeindeordnung liegt vor

Konkret wird den Stimmberechtigten in den beiden Pfarreien nun eine neue Kirchengemeindeordnung mit lediglich elf Paragrafen zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt. Danach umfasst die Römisch-katholische Kirchengemeinde Arth-Goldau das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Arth. Vorgesehen ist, dass die neue Kirchengemeinde von einem Kirchenrat mit neun bis elf Mitgliedern geführt wird, wobei mindestens je drei Mitglieder aus den beiden Pfarreien Arth und Goldau stammen müssen. Auch die jeweiligen Pfar-

reileiter sind wählbar. Die Wahlen sollen wie bisher direkt an der Kirchengemeindeversammlung durchgeführt werden und nicht zwingend an der Urne, wie dies in Goldau bisher der Fall gewesen ist. Auch dies ist als Vereinfachung geplant. Ebenfalls müssen die vier Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zwingend aus beiden Pfarreien stammen.

Vorgeschlagen wird weiter, dass künftig jährlich nur eine Kirchengemeindeversammlung stattfinden muss, wie es bisher in Arth gängige Praxis war. Die Frühjahrsversammlung in Goldau wird also nicht mehr weitergeführt, ausser es wird verlangt.

## Steuern für Arth würden sinken

Bei Fusionen relativ heikel sind immer die Finanz-, Vermögens- und Steuer-

fragen. Dazu legt die Arbeitsgruppe den Finanzplan einer neuen gemeinsamen Kirchengemeinde vor. Er geht davon aus, dass 2022 und 2023 ein Verlust von rund 70 000 Franken eingefahren werden muss, dann aber in den beiden weiteren Jahren dieser auf 41 000 und 31 000 Franken sinken wird. Das künftig gemeinsame Eigenkapital von 1,5 Mio. Franken kann dies verkraften. Gerechnet wird mit einem Steuerfuss von 28 Prozent, wie er bisher in Goldau Gültigkeit gehabt hat. Für Arth, das aktuell einen Steuersatz von 33 Prozent kennt, steht damit eine Steuersenkung in Aussicht.

Auch die Frage der Liegenschaften ist geklärt. Die Stiftungen und Eigentumsverhältnisse bleiben unverändert bestehen. Der Herz-Jesu-Stiftung Goldau werden weiterhin die Kirche, das Pfarrhaus, das Pfrund-

## Wie geht es weiter?

Als Erstes werden nun die beiden bisherigen Kirchengemeinden den Antrag auf Zusammenlegung an ihrer Kirchengemeindeversammlung behandeln und beraten, in Goldau am 9. und in Arth am 15. April. Anschliessend wird in beiden Kirchengemeinden am 27. Juni gleichzeitig die Urnenabstimmung über die neue Kirchenordnung durchgeführt. Wird die anschliessende Rekursfrist von zehn Tagen nicht benutzt, tritt der Beschluss in Rechtskraft.

Die Genehmigungen durch den kantonalen Kirchenvorstand und den Kantonskirchenrat sind die nächsten Schritte, sind aber als reine Formsache zu betrachten. Geht das alles reibungslos über die Bühne, wird dann im November oder Dezember die erste Kirchengemeindeversammlung der neuen Kirchengemeinde Arth-Goldau stattfinden. Dabei geht es um die Wahl des Kirchenrats, der Rechnungsprüfungskommission und um das Budget 2022. Auf den 1. Januar 2022 kann dann die neue Kirchengemeinde ihre Tätigkeit aufnehmen.

Im Frühjahr 2022 hingegen werden die beiden «alten» Kirchengemeinden dann aus rechtlichen Gründen nochmals separate Versammlungen durchführen müssen. Dabei geht es um die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und um die Entlastung der jeweils abtretenden Kirchenräte. (cj)

haus sowie die Liegenschaften an der Rigistrasse und am Kehlmatliweg sowie die Waldungen gehören. Die Pfarrpfundstiftung Arth wird das Pfarrhaus mit Garten und das Pfarreheim besitzen. Das Pfarreizentrum Goldau dagegen, die Pfarrkirche, das Pfrundhaus und das Kaplanenhaus Arth sowie die Kapellen St. Georg und St. Adrian bleiben Eigentum der Kirchengemeinde.

## Forum

# Am Staat hängt, zum Staat drängt doch alles ...

... könnte man in Abwandlung eines aus Goethes «Faust» stammenden Zitates die gegenwärtige Entwicklung umschreiben. Wie wir alle zu spüren bekommen, nimmt der Staat gerade in Zeiten der Pandemie das Zepter in die Hand und greift massiv in zentrale Lebensbereiche der Bewohner ein. Dies mit breiter Zustimmung der vom Freiheitsentzug Betroffenen, die in solch schwierigen Zeiten den Schutzschild der staatlichen Behörden nicht nur suchen, sondern diesen mangels Alternativen geradezu herbeiwünschen. Zum Ausgleich versucht der Staat mit milliardenschweren Härtefall- und Hilfsprojekten aller Art den daraus resultierenden wirtschaftlichen Schaden so gut wie möglich zu ersetzen.

Diese Verlagerung vom privaten in den öffentlichen Sektor ist aber nicht erst eine Folge der Pandemie. Sie hat schon viel früher eingesetzt, wenn auch deutlich weniger spürbar. Wie aus einer Antwort des Bundesrates auf einen parlamentarischen

Vorstoss im Jahre 2019 hervorgeht, betrug etwa die Wachstumsrate der vergangenen 20 Jahre vor der Pandemie im privaten Sektor 0,8 Prozent pro Jahr, während sie im öffentlichen Sektor 1,7 Prozent – also mehr als das Doppelte – ausmachte. Mit dieser Ausdehnung des öffentlichen Sektors ging auch eine beachtliche Steigerung der Beschäftigten einher, verbunden mit einem markanten Lohnschub. So wird der Anstieg des Bruttolohnes bei den Bundesangestellten nach einem neueren Gutachten (Schaltegger/Eugster) im Zeitraum von 2008 bis 2019 auf gut 13 Prozent geschätzt und beträgt im Mittel aktuell stolze 9600 Franken pro Vollzeit-Lohnempfänger. Im Vergleich dazu wuchs das Lohnniveau im Privatsektor nur um 8 Prozent und beträgt aktuell im Durchschnitt 6250 Franken. Zwar sind die statistischen Basisdaten nach Angaben der Experten in unserem Lande nach wie vor dürftig. Dennoch ist die überhöhte Wachstumstendenz im öffentlichen Sektor eindeutig.

Noch bescheidener ist die Aussagekraft des verfügbaren Zahlenmaterials auf kantonaler Ebene. Aber schon ein Blick auf die Grösse der Betriebe anhand der Angestellten im Vollzeitäquivalent zeigt, dass die Kantonale Verwaltung Schwyz mit einem Vorsprung von über 50 Prozent die grossen privaten Arbeitgeber längst überrundet hat. In den letzten 20 Jahren ist allein der Bestand an Staatspersonal um nicht weniger als die Hälfte angestiegen, und der Personalaufwand des Kantons hat sich im selben Zeitraum gar um knapp 75 Prozent erhöht. Betrachtet man das Ausgabenwachstum auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene seit 1990, so befindet sich der Kanton Schwyz mit einem Faktor 2,5 in der Spitzengruppe aller Kantone. Mit etwas über 20 Prozent bestreitet der öffentliche Sektor im Kanton Schwyz mehr als ein Fünftel der gesamten Wirtschaftsleistung, während etwa im Kanton Zug nur 12 Prozent des kantonalen Bruttosozialprodukts aus dem öffentlichen Sektor stammen.

Welche Erkenntnisse ergeben sich aus dieser imposanten Zahlenreihe? Entgegen der landläufigen Meinung gehört der Kanton Schwyz mit Bezug auf das Wachstum des öffentlichen Sektors längst nicht mehr zu den Musterschülern. Auch hierzulande wird der öffentliche Bereich immer mehr ausgeweitet. Der Ruf nach staatlichem Perfektionismus und nach öffentlicher Unterstützung hat sich längst im Alltag breitgemacht. Zusammen mit den zunehmend ausufernden Ausgaben des Bundes sind wir an einem Scheidepunkt angelangt, der nach einer strikten Konzentration auf die Kernaufgaben im öffentlichen Bereich verlangt. Es gilt, den staatlichen Anteil am Bruttosozialprodukt auf ein vernünftiges Mass einzugrenzen. Der Fokus ist vermehrt auf die Entfaltungsmöglichkeit und Innovationskraft der privaten Unternehmen und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prosperität zu legen. Gerade im Nachgang zu einer Pandemie, wo der öffentliche Sektor sich aus naheliegen-

den Gründen breitmachen musste, wird eine Abkehr von der staatlichen Umarmung und von der Verdrängung des privaten Sektors von matchentscheidender Bedeutung sein.



**Toni Dettling**  
Der heutige Autor Toni Dettling war FDP-Ständerat.

## Hinweis

Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzerinnen und Schwyzer. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, muss sich aber nicht mit der Redaktionshaltung decken. (red)